

# Annahmebedingungen für Asbestzement in Platten-Bigbags und 1 m<sup>3</sup>-Würfel-Bigbags

Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Bei unsachgemäßem Umgang mit Asbest besteht das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Gefährlich ist in erster Line das Einatmen der Asbestfasern, die natürlich oder durch mechanischen Abrieb freigesetzt wurden. Aus diesem Grund sind an den Umgang und die Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen besondere Anforderungen gestellt.

**Zum gesundheitlichen Schutz aller Personen sind die folgenden Annahmebedingungen zu beachten und einzuhalten:**

Asbestzementabfälle (AVV 170605\* asbesthaltige Baustoffe) werden nur in staubdichten und richtig verschlossenen Kunststoffgewebesäcken (1 m<sup>3</sup>-Würfel-Bigbags, Platten-Bigbags) angenommen bzw. abgeholt. Die Gebinde müssen anhängefähige oben liegende Schlaufen haben und immer mit dem Asbestaufkleber bzw. Asbestsymbol gekennzeichnet sein.

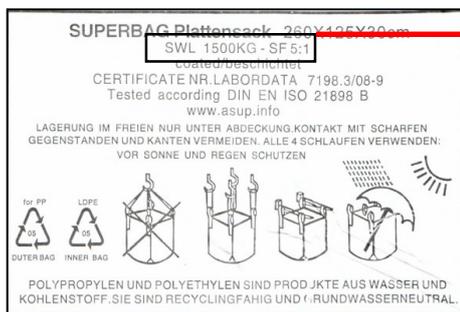
**Achtung: Keine Kennzeichnung = Keine Abholung!**

## Einsatz von Platten-Bigbags

Platten-Bigbag's sind nur für ganze Asbestzementplatten (z.B. Wellplatten) einzusetzen. Für stückige Kleinteile sind sie „NICHT“ geeignet. Hierfür verwenden Sie bitte die 1 m<sup>3</sup>-Würfel-Bigbags. Bei Transport im Abrollcontainer gilt: Die in Bigbags verpackten Asbestabfälle sind beginnend von der Tür an zu verladen. Um beim Abgleitvorgang ein Verkanten der Plattensäcke zu vermeiden, dürfen diese nicht quer im Container liegen, sondern sind in Fahrtrichtung zu verladen.

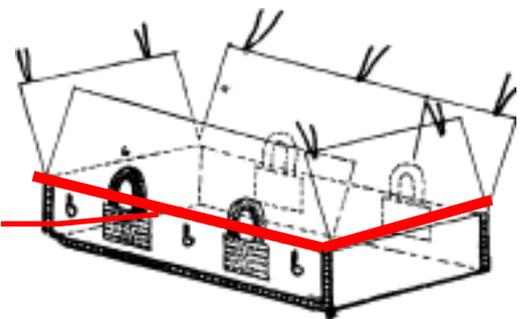


Beim Einsatz von Platten-Bigbags darf die **maximale Füllgrenze** des Bigbag „**NICHT**“ und die **maximale Zuladung** gemäß Typenschild ebenfalls „**NICHT**“ überschritten werden.



Die „Herstellerangaben auf dem Typenschild“ stellen die **max. Zuladung** des Platten-Bigbags dar.

Die „Nahtlinie“ stellt die **max. Füllgrenze** des Platten-Bigbags dar.



Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass unsachgemäß verpackte Asbest - Abfälle „**NICHT**“ mitgenommen werden. Solche Big Bag's müssen vom Kunden auf eigene Kosten und unter Beachtung der geltenden Bestimmungen umgepackt werden. Dies betrifft auch die 1 m<sup>3</sup> Big Bag's.

So nicht !



Überschreitung

der „max“ Füllgrenze (Naht) von Bigbags

Durch **Überfüllung** ist der Bigbag gerissen und Asbest wurde freigesetzt!  
Gefahr für Mensch und Umwelt!